



Einwohnergemeinde Unterseen

Verordnung über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze (Parkplatzverordnung)

Gemeinderat vom 05.06.2000
Änderung vom 18.09.2000
in Kraft ab 01.11.2000

Verordnung über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze (Parkplatzverordnung)

Der Gemeinderat Unterseen erlässt, gestützt auf das Reglement vom 5. Juni 2000 über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze (Parkplatzreglement), folgende Ausführungsbestimmungen:

Art. 1 Strassen und Parkplätze; Zuordnung zu den einzelnen Zonen

¹ Die Strassen (ausgenommen Staatsstrassen) und öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet von Unterseen werden wie folgt den einzelnen Zonen zugeordnet:

Strasse	Zone I	Zone II	Zone III	Bemerkungen
Aarestrasse	X			
Am Lauener			X	
Auf dem Graben	X			
Baumgarten		X		
Beatenbergstrasse, Süd	X			Bereich Aarburg bis Friedhof Ab Einmündung Gartenstrasse
Beatenbergstrasse, Nord		X		
Birmse			X	
Bockstorweg			X	
Bohnerenstrasse		X		inkl. Quersträssli
Breitengässli			X	
Dorfmattestrasse		X		
Eigerstrasse		X		
Freihofstrasse		X		
Gartenstrasse		X		
Guetehusestrasse			X	
Gummenstrasse			X	
Gurbenstrasse		X		
Habkerngässli	X			
Hauptstrasse	X			
Helvetiastrasse		X		
Hintere Scheidgasse		X		
Hohmüedig			X	
Kirchgasse	X			
Kreuzgasse	X			
Lehnweg			X	
Lombachzaunweg			X	
Mittlere Strasse Ost		X		
Mittlere Strasse West			X	
Mühlegässli	X			
Mühleholzstrasse			X	
im Muri			X	
Oberdorf		X		
Obere Gasse	X			
Obere Goldey		X		
Seestrasse			X	Zufahrtssträssli ab Panoramagarage
Seidenfadenstrasse		X		
Spielhölzli		X		

Strasse	Zone I	Zone II	Zone III	Bemerkungen
Spielmatte	X			
Spitalweg		X		
Schulhausstrasse		X		
Stadtfeldstrasse			X	
Steindlerstrasse			X	
Tschingeley			X	
Unter den Häusern	X			
Unterdorf		X		
Untere Gasse	X			
Untere Goldey		X		
Vorholzstrasse			X	
Weissenaustrasse, Ost		X		bis Spital
Weissenaustrasse, West			X	ab Spital
Wellenacher / Breite			X	
Wyden und Wydengässli			X	

Parkplätze / Sondergebiete	Zone	Bemerkungen
Brawandsteg (Vita Parcours)	alle Zone IV	
Lehn, Landeplatz		
Lehn, Schiessstand		Vereinbarung
Neuhaus *		
Obere Goldey		
Spisszun		
Spital *		
Schulanlage SEK		
Schulanlage NPS		
Schulanlage APS		
Schülerbad Unterseen		
Stedtlizentrum, Einstellhalle *		
Steindlerstrasse (Nussbaum)		
Vorholzstrasse (Kehrplatz)		
Weissenau		
Werkhof		nicht öffentlich
<p>Die mit einem * bezeichneten Parkplätze befinden sich in Privatbesitz, sind jedoch öffentlich benutzbar. Es gilt jeweils die dort angeschlagene Parkplatzordnung.</p>		

² Alle übrigen, hier nicht aufgeführten Strassen- respektive Gebietsbezeichnungen werden der Zone III "Aussenquartiere" zugeordnet.

Art. 2 Parkkarten

¹ Es werden Parkkarten mit folgender Geltungsdauer abgegeben:

- ein Tag
- eine Woche
- ein Kalendermonat
- ein Kalenderjahr

² Mit der entsprechenden Parkkarte ist das zeitlich unbeschränkte Parkieren innerhalb der einzelnen Zonen auf folgenden Parkplätzen gestattet:

Zone I "Zentrum"	Zone II "Nähe Zentrum"	Zone III "Aussenquartiere"	Zone IV "Sondergebiete"
Stadthausplatz West Auf dem Graben Haberdarreplatz ¹⁾ Kronenplatz ¹⁾			

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze (Parkplatzreglement) per 1. August 2000 in Kraft.

Unterseen, 5. Juni 2000

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES
Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Hans Schütz

sig. Erich Ruf

¹⁾ Änderung der Parkplatzverordnung

Der Gemeinderat hat am 18. September 2000 folgende Änderung beschlossen:

Art. 2 Abs. 2 (Parkkarten);

Die Liste der Parkplätze, auf denen mittels Parkkarte unbeschränkt parkiert werden darf, wird um die Parkplätze „Haberdarre“ und „Krone“ erweitert.

Gegen die im Amtsanzeiger Interlaken vom 28. September 2000 öffentlich bekanntgemachte Änderung sind innerhalb der 30-tägigen Frist keine Beschwerden eingegangen.

Diese Änderung tritt auf den 1. November 2000 in Kraft.

Unterseen, 1. November 2000

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES
Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Hans Schütz

sig. Erich Ruf